Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Es können nur frankirte Manuscripte nicht in Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unS. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 281. Dienstag den 8. October 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach dem Einkommensteuer-Gesetze vom 2. Juli 1878 und der dazu gehörigen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres werden, aus Anlaß der Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters für das Jahr 1890, die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter hiermit aufgefordert:

die ihnen behändigten Hauslistenformulare nach Maßgabe der darauf abgedruckten Bestimmungen auszufüllen und binnen 8 Tagen, von deren Behändigung ab gerechnet, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark,

entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Beseitigung etwaiger Mängel sichere Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben, und zwar

a.
die Hauslisten aus dem Stadtbezirke Alt-Leipzig im **Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß rechts,** und

b.
die Hauslisten aus den Stadtbezirken Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf in **Leipzig-Reudnitz, Rathhaus, Chausseestraße 5f, Erdgeschoß rechts.**

Wir bemerken hierbei, daß das Königliche Finanz-Ministerium nach der Generalverordnung vom 25. Juni vorigen Jahres bestimmt hat, daß zur Vermeidung doppelter Aufführung von Bewohnern, sowie der Weglassung von Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften in die Hauslisten aufzunehmen sind, die Ausfüllung der Hauslisten im ganzen Lande nach dem Stande am 12. October zu geschehen hat.

Es können deshalb Hauslisten vor dem 12. October unter keinen Umständen angenommen werden.

Ferner ist in oben erwähnter Generalverordnung den Gemeindebehörden zur besonderen Pflicht gemacht, auf die Einreichung der Hauslisten innerhalb der hierfür geordneten Frist zu bestehen und Fristüberschreitungen, soweit den säumigen Hausbesitzern nicht gewichtige Entschuldigungsgründe zur Seite stehen, nach §. 71 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Geldstrafe unnachsichtlich zu ahnden.

Im Uebrigen wird auf §. 35 des angezogenen Gesetzes, wonach sowohl der Besitzer eines Hausgrundstückes für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter, unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, haftet, wie auch jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen, ein eigenes Einkommen habenden Personen, einschließlich der Aftermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich ist, sowie darauf besonders hingewiesen, daß die auf der letzten Seite der Hauslistenformulare befindliche Bescheinigung von dem Hausbesitzer, bezw. dessen Stellvertreter unterschriftlich zu vollziehen ist. Wenn Hausbesitzer oder deren Stellvertreter Hauslistenformulare nicht oder nur in ungenügender Zahl erhalten haben, können dergleichen auf Verlangen an oben genannten Geschäftsstellen in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 1. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trömlin. Göhlitz.

Ausschreibung,

Neubau der Central-Markthalle in Leipzig betr.

Die Lieferung des eisernen

Dachverbandes,

einschließlich der erforderlichen Stützen und der Galerien, soll vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, sowie die Ueberdruckzeichnungen können durch unsere Bauverwaltung im Baubureau an der Windmühlengasse, hier, gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 6 ℳ in Baar für die Zeichnungen und von 1 ℳ 50 ₰ in Baar für die Bedingungen ꝛc. bezogen, bez. im Baubureau, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt werden wird, eingesehen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift

Central-Markthalle — eiserner Dachverband

bis zum 30. dies. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rathhause allhier, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5, portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Ertheilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 1. October 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig
Ia. 6509. Dr. Georgi. Rüling.

Producten-Börse zu Leipzig,

betr. **Wahl** eines **dritten Mitgliedes** in den **Schätzungs-Ausschuß.**

Da bei der am 1. d. M. stattgefundenen Nachwahl nicht die vorgeschriebene absolute Stimmenmehrheit erzielt worden ist, macht sich behufs Wahl des von den Besuchern der Productenbörse in den Schätzungs-Ausschuß für 1889 zu entsendenden dritten Mitgliedes eine **nochmalige Wahlversammlung** nothwendig, welche

Dienstag, den 15. October d. J.,

nach Schluß der Börse bezw. der Preisnotirungen im Vorstandszimmer abgehalten werden soll. Näheres ergiebt der Börsenaushang.

Leipzig, den 5. October 1889.

Die Abgeordneten der II. Abtheilung des Börsenvorstandes:
F. Schmidt. Georg Schroeder. Louis Steinbrecht.
Vieyl, Börsensecretär.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder unserer Religionsgemeinde, welche noch mit **Gemeindesteuern** für das laufende Jahr im Rückstande sind, werden hierdurch an die sofortige Entrichtung der rückständigen Beträge erinnert.

Leipzig, den 7. October 1889.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der zweite diesjährige Termin der Immobilian-Brandcassenbeiträge ist

am 1. October dieses Jahres

mit **einem halben Pfennig bei der Gebäudeversicherung** und mit **Ein und einhalb Pfennig bei der freiwilligen Versicherung** von jeder Beitragseinheit zu erheben.

Die Hausbesitzer bezw. deren Stellvertreter werden **deshalb** aufgefordert, ihre Beiträge spätestens **binnen 8 Tagen,** von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, und zwar für den Stadtbezirk Alt-Leipzig an unsere Stadtsteuereinnahme, Stadthaus Obstmarkt Nr. 3, und für die Stadtbezirke Reudnitz und Anger-Crottendorf an die Steuerbehestelle im Rathhause zu Reudnitz, Chausseestraße 5F, bei Vermeidung der sonst eintretenden Zwangsmaßregeln zu bezahlen.

Leipzig, den 27. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Frauenhemd,** neu, weißleinen, mit Spitzenbesatz und roth- und weißgestickten Monogramm „N. L.", **2 Kopfkissen-Ueberzüge,** „S. T." gez., am 17. v. M.;

2) ein **Tailleurrock,** fast neu, schwarz, mit 2 Reihen überponcirter Knöpfe, schwarzgestreiftem Schooß und grell- und blaugestreiftem Aermelfutter (im Henkel der Name „Friedrich Bock, Leipzig"), vom 16. bis 17. v. M.;

3) ein **Jacket,** ziemlich neu, von dunkelgrauem, kleincarrirtem Stoff mit schwarzem Futter, einer Reihe schwarzer geriefter Steinnußknöpfe und Kettchenhenkel, vom 25. bis 27. v. M.;

4) eine **Holz-Kiste,** signirt: „P. B. No. 904", 60 Kilo schwer, darin **2 Tejemmers** und **2 Stück 1theilige Kaffee-Services** mit japanischer Malerei, vom 26. v. M. bis 1. d. M.;

5) **54 ℳ 50 ₰** in 4 Kronen, einigen Thalern, Mark- und 50-Pfg.-Stücken, vom 29. v. M. bis 3. d. M.;

6) eine **Bockleiter,** ziemlich groß, angestrichen, vom 28. v. M. bis 1. d. M.;

7) ein **Opernglas,** schwarzlackirt, mittelgroß, mit schwarzem Leder-Ueberzug und Messingkadern (einer der letzteren etwas eingedrückt), am 29. v. M.;

8) ein **Sommerüberzieher,** hellgrau, mit einer Reihe grauer Hornknöpfe, hellgrauem, kleincarrirtem Futter (im Henkel der Name „H. Bö-y, Leipzig"), ein **Regenschirm** mit schwarzem Stormkeder schwarzem Stab und schwarzem Horngriff mit neusilberneem Blättchen, vom 28. bis 29. v. M.;

9) ein **Sommerüberzieher** von hellgrauem glatten Stoff, mit einer Reihe grauer Steinnußknöpfe, verdeckter Batterie, hellgraugestreiftem seidenen Futter und Kettchenhenkel, sowie ein Paar schwarze **Glacéhandschuhe,** am 30. v. M.;

10) eine silberne **Cylinderuhr** mit Goldrand und Secunde, innen „A. Wennenberger" eingravirt, mit anhängender breitgliedriger **Nickelkette,** daran eine vernickelte Denkmünze mit dem „3-Kaiserbild" und ein Compaß ohne Zeiger, am 30. v. M.;

11) circa **156 ℳ** in 5 Doppelkronen und einer einfachen Krone, 5-Markscheinen und diverser Silbermünze, am 30. v. M.;

12) eine schwarze **Brieftasche** mit Notizbuch, ohne Schloß, darin **6000 ℳ** in 6 Stück 1000-Markscheinen, am 1. d. M.;

13) mehrere **Arbeiter-Kleidungsstücke,** als: **Hosen, Jacken, Halstücher** und **Pantoffel,** vom 2. bis 3. d. M., mittelst Einbruchs;

14) ein **Damen-Mantel,** lang, anliegend, von schwarzlichbraunem gemusterten Stoff, rothseidenen, mit Polamaiten- und Spitzenbesatz, und ein **Umschlagetuch,** weißwollen, am 2. d. M.;

15) eine kleine neusilberne **Cylinderuhr,** ohne Secunde, mit glatter Rückseite, am 5. d. M.;

16) ein **Sommerüberzieher,** getragen, von glattem schwarzen Stoff, mit einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, schwarzen Futter, Kettchenhenkel (unter dem Henkel der Name „Abel" eingenäht), ein brauner, heller **Filzhut** mit schmalem Band, gelbliebraunem Futter mit der Firma „Leipzig", ein **Spazierstock** von schwachem Bambusrohr mit vernickeltem Pferdefuß als Griff, am 6. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verblieb der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 7. October 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. K.

Zur Landtagswahl.

* In kurzer Zeit werden die Landtagswähler unserer Stadt in zwei ihrer Wahlkreise wieder an die Wahlurne gerufen werden. Es handelt sich um eine Entscheidung, deren Tragweite nicht unterschätzt werden darf. Zwar haben die Landtagswahlen in Deutschland einen Theil ihrer früheren Bedeutung eingebüßt, seitdem verschiedene Gebiete der Gesetzgebung von den Bundesstaaten der Fürsorge des Reiches überlassen worden sind. Aber wenn auch die Bundesstaaten eine Reihe ihrer Befugnisse auf das Reich übertragen haben, wenn in mancher Beziehung der Reichstag an die Stelle der Landesvertretungen gerückt ist, so bleiben doch die Aufgaben, welche der Zuständigkeit des Landtages unterliegen, eben so zahlreich wie wichtig. Es sind das vor Allem solche Aufgaben, die das Wohl und Wehe des engeren Vaterlandes, die Regelung unserer innerpolitischen Verhältnisse betreffen. Der Reichstag sorgt für die Bedürfnisse des großen Ganzen, der nationalen Gesammtheit; Sache der Landtage ist es, dafür zu sorgen, daß im Bereiche des engeren Heimathstaates die Wohlfahrt der Bürger gedeihe, Handel und Industrie blühe, daß die einzelnen Bundesstaaten mit einander wetteifern in dem Schutze und der Pflege aller gemeinnützigen Bestrebungen, in der Förderung jeder Art von ehrlicher Erwerbsthätigkeit. Diese Aufgabe der Landtage ist von um so größerer Wichtigkeit, je reicher sich in einem Staate das Erwerbsleben entwickelt, je mannigfaltiger es sich gestaltet hat. Von jeher hat unser theures sächsisches Heimathsland sich ausgezeichnet durch die Blüthe seiner Industrie, durch die Zweckmäßigkeit seiner der Wohlfahrt aller Berufsstände dienenden Einrichtungen, durch ein geregeltes Finanzwesen. Trotz aller Schicksalsschläge, von denen es im Wechsel der Zeiten heimgesucht wurde, ist es zu immer höherer Blüthe gediehen, und mit gerechtem Stolze können wir sagen, daß es auf allen Gebieten menschlichen Strebens, in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe mit die erste Stelle unter den Staaten Deutschlands einnimmt. Das verdankt Sachsen nächst der Energie und dem Fleiße seines tüchtigen Volksstammes zumeist der Fürsorge weiser Fürsten und einsichtsvoller Regierungen.

Aber eine Regierung, mag sie von noch so hochsinnigen Bestrebungen geleitet sein und noch so verständnißvoll ihres Amtes walten, vermag unter den heutigen Verhältnissen keine ersprießliche Thätigkeit zu entfalten, wenn sie nicht eine Stütze an der Volksvertretung findet. Sie ist in gutem wie in schlimmem Sinne mehr oder weniger von der Volksvertretung abhängig, die je nach ihrer Zusammensetzung das von der Regierung Gewollte fördern oder hindern kann. Daraus ergiebt sich von selbst der Werth einer Landtagswahl. Es handelt sich darum, in den Landtag ernste, kenntnißreiche und selbstständig denkende Männer zu entsenden, die in der Lage sind, die Vorschläge der Regierung ohne Voreingenommenheit zu prüfen, Männer, die mit dem öffentlichen Leben in Verbindung stehen und mit dem klaren Blick für die Erfordernisse der Zeit reiche Erfahrung verbinden. Wenn bei jeder Wahl von gewisser Seite der Ruf erhoben wird: „Wir wollen keinen Abgeordneten, der zu Allem „Ja" sagt", so müssen die einsichtigen Vaterlandsfreunde sich sagen: „Wir wollen aber auch keinen Abgeordneten, der zu Allem „Nein" sagt!" Mit der bloßen Opposition, mit der reinen Verneinung aller Vorschläge wird für den wahren Fortschritt Nichts gewonnen, es wird im Gegentheil jede fruchtbare Thätigkeit der Regierung und der Volksvertretung vereitelt.

In voller Würdigung dieser Thatsachen haben die Ordnungsparteien in Leipzig sich von Neuem vereinigt und sie schlagen gemeinsam den treu zu Reich und Vaterland stehenden Wählern Candidaten vor. Die ernste Pflicht aller Anhänger der Ordnungsparteien wird es nun sein, dafür mit aller Kraft einzustehen, daß am 15. October der Patriotismus über die Bestrebungen der Umsturzpartei den Sieg davon trägt. Man täusche sich darüber nicht, daß die Thätigkeit der Socialdemokratie aus Anlaß der bevorstehenden Landtagswahl in unserer Stadt eine sehr rege ist. Wurden doch am Sonntag Abend wieder in allen Häusern im Schutze der Dunkelheit socialdemokratische Wahlaufrufe verbreitet. Nur wenn Jeder sich bewußt ist, was die Interessen und das Ansehen unseres städtischen Gemeinwesens von ihm erheischen, wird der Erfolg sichergestellt sein. Es darf bei der Landtagswahl keine so geringe Betheiligung mehr stattfinden, wie das früher der Fall zu sein pflegte, und nur bei einer regen Wahlbetheiligung dürfen wir dem Wahltage mit der Zuversicht entgegen gehen, daß die Entscheidung eine den Interessen unserer Stadt entsprechende sein wird. Wir sind nicht mehr in der Lage, daß der Einzelne sich damit trösten kann, daß es auf seine Stimme nicht ankomme, im Gegentheil, jede einzelne Stimme fällt schwer in das Gewicht, und das hat Niemand besser begriffen als die Socialdemokratie. Darum muß Jeder seine Schuldigkeit thun und am Wahltag seine Stimme abgeben, im Bewußtsein der Verantwortung für den ganzen Wahlkreis und diesem Bewußtsein gemäß handelnd. Nicht nur der offene Gegner ist zu fürchten; der Laue, Lässige, der am Tage der Entscheidung sich besinnt, ob er die kleine Mühe des Ganges nach der Wahlurne auf sich nehmen soll, auch er ist so schlimm als der Gegner, denn er begünstigt indirect den Sieg der Gegenpartei. Wo die öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes zur Entscheidung stehen, da gehen sie allen anderen Geschäften des Tages vor. So wenig wir uns den öffentlichen Pflichten entziehen dürfen, so wenig dürfen wir auch die Rechte unbenutzt lassen, welche uns der Staat gewährt, und unter diesen Rechten ist das Wahlrecht das wichtigste und ernsteste. Darum fehle am 15. October kein Wahlberechtigter an der Wahlurne!

Die kaiserliche Kundgebung gegen die „Kreuzzeitung".

Es geht ein großer freier Zug durch die Regierungsweise und die politischen Anschauungen unseres jungen, thatkräftigen Kaisers, welcher uns mit freudiger Genugthuung erfüllt und die schönsten Hoffnungen für die zukünftige Entwickelung des deutschen Reiches erweckt. Kaiser Wilhelm hält zwar fest an den Ueberlieferungen seines Hauses, er ist Soldat vom Scheitel bis zur Zehe und ebenso gottesfürchtig wie seine Vorfahren, aber er tritt mehr aus der herkömmlichen Zurückhaltung derselben dem öffentlichen Leben gegenüber heraus. Diese Neigung gab sich schon kund in der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages und des preußischen Landtages, welche deutliche Spuren der kaiserlichen und königlichen Initiative trugen. Kaiser Wilhelm II. liebt es, volle Klarheit darüber zu verbreiten, welche politischen Ziele er sich gesetzt hat. Ihm liegt vor allen Dingen die Aufrechthaltung des Weltfriedens am Herzen, und als zweites Hauptfeld seiner Regierungsthätigkeit betrachtet er die Lösung der socialen Frage im Sinne der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881. Ein Staatswesen, welches nach außen hin stark sein soll, muß im Innern gesund sein und der Entwicklung freien Spielraum gewähren, dazu ist aber die erste und Hauptbedingung, daß die Parteiverhältnisse auf gesunder Grundlage ruhen. Ein Staat, in welchem eine bestimmte Partei die Herrschaft übt, weil das Staatsoberhaupt ihr den Vorrang vor den übrigen Parteien einräumt, kann nicht als gesund erachtet werden, das Staatsoberhaupt muß über den Parteien stehen und die Wohlfahrt des gesammten Volkes als oberstes Gesetz betrachten. Dieser Grundsatz ist von so hervorragender und einschneidender Wichtigkeit, daß im Vergleich mit ihm alles Andere zur Nebensache herabsinkt, denn es ergiebt sich daraus die Folge, daß nicht persönliche Gunst und durch die Geburt erworbene Vorrechte, sondern allein persönliche Tüchtigkeit den Weg zu den höchsten Aemtern bahnt.

Die Kreuzzeitungspartei saugt ihre Kraft aus den ererbten Vorrechten, sie erhebt den Anspruch, daß sie die festesten Stützen des Thrones liefert, daß sie allein die richtige Form der Gottesverehrung herausgefunden hat und ausübt, daß sie deshalb berufen ist, in Preußen und in Deutschland den Ton anzugeben und über Das, was von höchster Stelle aus geschehen soll, maßgebende Vorschläge zu machen. Deshalb hält sie auch an der Auffassung fest, daß ihre ganze Sippschaft das Ohr des Königs haben muß, nicht aber irgend eine bedeutende Persönlichkeit, welche sich von den Fesseln der Kreuzzeitungspartei frei gemacht hat, wie Fürst Bismarck. Die Unterthanentreue dieser Partei ist deshalb nicht der Ausdruck des Gefühls, was im Herzen seinen Sitz hat, sondern sie ist eingegeben von der Herrschsucht, von dem Geist der Ueberhebung über die anderen Parteien, welche sie nur als die gefügigen Werkzeuge ihrer Laune betrachtet, andernfalls als Revolutionaire. Das sind dieselben Leute, von denen Kurfürst Joachim II. sagte: „Vor Lüderig und Jhenplig, vor Köckerig und Krucht, bewahre Uns Unser Herregott", und welche ihm an die Thür seines Schlafgemachs die Worte schrieben: „Jochinken, Jochinken, hüte Di, wo wir Di kriegen, hängen wir Di."

Die Kreuzzeitungspartei hat lange Zeit hindurch in Preußen die Herrschaft ausgeübt und in der Zeit der Reaction ist auch von ihren Diensten Gebrauch gemacht worden, aber sie hat stets eine Sonderstellung im Staate beansprucht, sie hat immer gefordert, mit besonderem Maße gemessen zu werden. Als der General-Polizeidirector von Hinkeldey seine Polizeigewalt auch der Junkerpartei fühlbar machen wollte, sandte sie Herren von Rochow ab, damit er Diesem für seine Amtshandlungen persönliche Genugthuung gebe. Er folgte diesem Ansinnen und wurde ein Opfer seiner Bereitwilligkeit. Im Herrenhause war der Sitz der centrifugalen Bestrebungen in Preußen, dort fand der preußische Particularismus seine Stätte, und an dem ehemaligen Justizminister Grafen zur Lippe seinen Hauptvertreter. Mit den Herren Stöcker und von Hammerstein sind die letzten Stützen dieser Partei in den Staub gestürzt, Kaiser Wilhelm II. gestattet keiner Partei, sich das Ansehen zu geben, als besitze sie das kaiserliche Ohr, der Kaiser sieht in dem Cartel eine den Grundsätzen seiner Regierung entsprechende politische Gestaltung und vermag die Mittel, mit denen die „Kreuzzeitung" dasselbe angreift, mit der Achtung vor der allerhöchsten Person und vor unseren verfassungsmäßigen Institutionen nicht in Einklang zu bringen. Also, die Verfassung ist es, auf welche der Kaiser neben der gebührenden Achtung vor seiner geheiligten Person den Nachdruck legt, er fordert von der Kreuzzeitungspartei die Unterwerfung unter das Staatsgrundgesetz, dessen Hochhaltung er selbst bei seinem Regierungsantritt als Kaiser und König gelobt hat. Die Verfassung ist der Kreuzzeitungspartei stets ein Dorn im Auge gewesen, der absolute Staat ist für sie der wünschenswerthere Zustand, weil er ihr die Herrschaft im Staate weit leichter macht trotz des Widerstandes, welchen ihr schon die Markgrafen und die Kurfürsten von Brandenburg geleistet haben.

Die kaiserliche Kundgebung ist aber nicht allein an die „Kreuzzeitung" und ihre Hintermänner gerichtet, sondern gegen alle Parteien, welche sich anmaßen, das Ohr des Kaisers und Königs für sich allein zu besitzen. Eine solche Partei war zur Zeit der Regierung Kaiser Friedrich's die deutschfreisinnige. Sie hat diesen Kaiser und König als den Ihrigen gefeiert, und sie hat das in einer Weise gethan, daß sie dadurch das Mißfallen Kaiser Wilhelm's II. erregt hat, welcher dann Anstoß nahm, daß man seine Person mit der seines kaiserlichen Vaters in der freisinnigen Presse in vergleichenden Gegensatz brachte. Die deutschfreisinnige Presse hat auch die Mär von der Nebenströmung gegen die Bestrebungen des Fürsten Bismarck mit größter Bereitwilligkeit in ihr Actionsprogramm aufgenommen und daraus in ihrer Weise Capital geschlagen. Jetzt ist sie zu dem Geständniß genöthigt, daß sie einem Schattenbilde ihre Aufmerksamkeit und ihre Anstrengungen gewidmet hat, daß volles Einverständniß herrscht zwischen dem Kaiser und dem leitenden Staatsmann und daß nicht die Partei, sondern das gesammte Volk das Ohr des Kaisers und Königs hat. An Zeugnissen für diese Grundanschauung des Staatsoberhauptes hat es wahrlich nicht gefehlt, wir erinnern nur an den Empfang der Abgesandten der Bergleute aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenbezirk, bei welcher Gelegenheit der Kaiser ausdrücklich erklärt hat, daß auch der Arbeiter das Recht habe, seine Wünsche dem Kaiser vorzutragen.

Unser deutsches Parteiwesen hat glücklicherweise in den letzten Jahren einen Entwickelungsgang genommen, welcher die politische Reife des deutschen Volkes beweist. Das Cartel zwischen Liberalen und Conservativen bedeutet nicht die Abdankung der liberalen Partei und die Unterwerfung unter Alles, was die Regierung zu thun beliebt, sondern es ist das Ergebniß der Einsicht, daß in Zeiten der Gefahr alle Kräfte des Landes zusammengefaßt werden müssen, um in der Stunde der Entscheidung bereit zu sein. Die kaiserliche Kundgebung aber ist der Sieg der Staatsraison über das Parteiinteresse, das deutsche Reich hat höhere Zwecke, als den Herrschgelüsten der Kreuzzeitungs-Partei zu dienen.

Leipzig, 8. October.

* Die Thätigkeit der Bundesrathsausschüsse wird sich zunächst ausschließlich der Berathung des Reichshaushalts zuwenden, welcher jetzt nahezu vollständig zur Vertheilung gelangt ist, nachdem auch der Heeresetat eingegangen ist. Es verlautet, daß der Bundesrath erhebliche Aenderungen kaum vornehmen wird, zumal über die wesentlichen Abweichungen des nächstjährigen Etats von dem laufenden Verständigungen bereits im Voraus zwischen den verbündeten Regierungen erfolgt sind. Es bezieht sich dies namentlich auf alle das Heerwesen betreffenden Angelegenheiten.

* Die „Kölnische Zeitung" bespricht an leitender Stelle den Artikel, den die „Kreuzzeitung" gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" gerichtet hat, und macht aus diesem Anlasse einige Angaben von sachlichem Interesse. Sie schreibt u. A.:

Die „Kreuzzeitung" ist im Irrthum, wenn sie glaubt, als den eigentlichen Urheber jener bedeutungsvollen Erklärung im „Reichs-Anzeiger" den Fürsten Reichskanzler betrachten zu müssen. Es ist ja zweifellos, daß der Reichskanzler um diese Kundgebung gewußt haben muß; aber es ist sicher, daß sie nicht von ihm veranlaßt worden ist. Daß diese Kundgebung der eigenen Anregung und dem directen Willen des Kaisers entsprungen, und daß sie erst dem Kaiser selbst zur Kenntniß der amtlichen Organe gebracht worden ist, das gilt in allen unterrichteten Kreisen als zweifellos. Der Kaiser hält die „Kreuzzeitung" nicht, aber unter den Zeitungsausschnitten, die ihm täglich vorgelegt werden, haben sich selbstverständlich auch die berüchtigten Artikel der „Kreuzzeitung" befunden, und zu ihnen hat der Kaiser diesmal um so entschiedener Stellung genommen, als er ja bereits früher die Erfahrung hatte machen müssen, daß dieselbe „Kreuzzeitung"-Partei es versucht hatte, den Kaiser als einen der Ihrigen fälschlich vor der öffentlichen Meinung hinzustellen. . . . Die „Kreuzzeitung" käme bei ihrer offenbar großen Kenntniß der privaten Vorgänge im Hause des Herrn von Puttkamer in ihren Enthüllungen ehrlicherweise etwas weiter gehen und die Thatsache feststellen müssen, daß die Einladungen zu jener Versammlung am 28. November 1887 ausschließlich von Herrn von Puttkamer erlassen worden sind, und daß insbesondere weder der damalige Prinz Wilhelm, noch der Graf Waldersee Kenntniß von der Einladung Stöcker's zu der Versammlung gehabt haben.

* Aus Wien, 6. October, wird der „Post" berichtet: „Das Vollzugs-Comité der deutschen Abgeordneten Böhmens beschloß gestern, der heute in Prag stattfindenden Versammlung sämmtlicher deutscher Abgeordneten des böhmischen Landtages zu empfehlen, auch fernerhin den Verhandlungen des Landtages fern zu bleiben. Dieser Antrag wird zweifellos angenommen. — Das „Wiener Tagblatt" paradirt mit einer angeblichen Enthüllung, daß der jetzige Herr Hofprediger Stöcker im Jahre 1887 auf Grund des Socialistengesetzes hätte aus Berlin ausgewiesen werden sollen und